

Wörz: Man wird immer schwächer

Aufhebung des Freispruchs trifft den Bauzeichner aus Gräfenhausen ins Mark – Jahrelange Prozesskette droht



Sinkt fast in sich zusammen: Harry Wörz war maßlos enttäuscht, dass er erneut auf die Anklagebank muss

BIRKENFELD/KARLSRUHE. Harry Wörz war am Boden zerstört. „Man wird immer schwächer“, sagte der Bauzeichner aus Gräfenhausen. Er muss erneut auf die Anklagebank – der Bundesgerichtshof hob den Freispruch auf.

Im Saalgebäude des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe hielten die Besucher den Atem an, als Strafsenatsvorsitzender Armin Nack eine weitere Runde im fast zehn Jahre andauernden Wörz-Verfahren einläutete. Der BGH hob den Freispruch des 40-jährigen Bauzeichners aus Gräfenhausen auf – das Urteile weisen durchgreifende Rechtsfehler auf, entschied das Karlsruher Gericht. Wörz muss sich erneut in Mannheim gegen den Vorwurf wehren, er habe am 29. April 1997 seine damalige Frau zu töten versucht.

Wörz-Brief blieb außen vor

Das Freispruch-Urteil lasse einen Brief des Angeklagten außen vor, der jedoch „hohe Beweiskraft“ habe, sagte Nack. Nach der Festnahme hatte Wörz seiner Freundin geschrieben: „Wenn sie sagt, ja, ich war’s, bin ich für Jahre im Knast.“ Wörz habe nicht wissen können, dass „sie“, gemeint ist seine damalige Frau, nie wieder zur Tat aussagen werde. „Diese Worte sind authentisch und unverfälscht“, so Nack. „Schreibt das jemand, der unschuldig ist?“ – dieser Frage hätten die Mannheimer Richter nachgehen müssen, meinte der 1. Strafsenat des BGH. Das Landgericht habe diesen Brief ins Verfahren eingeführt, im Urteil aber nicht erörtert. „Dieser Verfahrensfehler hätte allein schon genügt, das Urteil aufzuheben“, sagte Nack.

Artikel wurde erstellt von:
Ralf Steinert



KOMMENTAR

Aufhebung des Freispruchs im Kriminalfall Harry Wörz. Einmal verurteilt, zweimal waren Richter von seiner Schuld nicht überzeugt – und doch ist ein Ende des Wörz-Falls nicht in Sicht. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Landgerichts Mannheim in der Luft zerrissen. Wenn der Vorsitzende Richter Karl Adam die Begründung des BGH liest, muss er sich eigentlich wie ein Schuljunge vorkommen.

Prozess wird zur Farce

Karl Adam ist aber einer der erfahrensten Strafrichter in Mannheim. Hat also seine Richterrunde doch, wie insgeheim vermutet wurde, diese Sollbruchstellen ins Urteil gebaut, damit der BGH den Spruch kurzerhand kassieren kann? Zehn Jahre sind nach der Tat vergangen, fünf Jahre ist Wörz nun schon in Freiheit, aber die Prozessmaschine läuft und läuft. Noch immer ist die versuchte Tötung einer jungen Frau ungesühnt, der Täter noch immer nicht ermittelt. Das Landgericht Mannheim hat den Wörz-Prozess vollends zur Farce gemacht. Monatlang drehten die Richter jeden Stein um und fragten nach jedem Detail. Heraus kam allerdings eine Begründung, die vor Fehlern nur so strotzt.

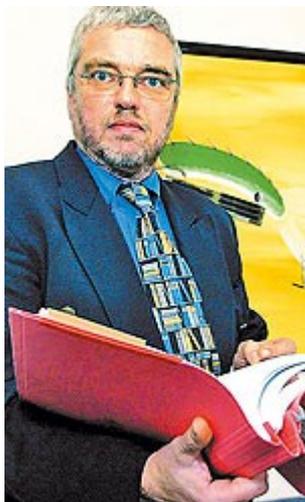
Ralf Steinert

Michael Schilpp, Anwalt des Opfers Andrea Z., hatte im Wiederaufnahmeprozess versucht, diesen Brief ins Spiel zu bringen. Der Vorsitzende Richter Karl Adam lehnte es aber, den Wörz-Brief zu bewerten, weil die Quelle, das Internettagebuch des Angeklagten, zu unsicher sei. Diese Rüge des BGH brachte denn auch Harry Wörz auf die Palme: „Was kann ich denn dafür, wenn das Mannheimer Gericht einen Fehler macht.“ Rechtsanwalt Schilpp aus Pforzheim dagegen freute sich, dass dieser Brief bei der nächsten Verhandlung gegen Wörz berücksichtigt werden muss: „Diese Begründung des BGH ist eine deutliche Einengung für das neue Tatgericht.“

Nach Ansicht des Bundesgerichtshof haben die Mannheimer Richter zudem das Motiv für die Tat nicht ausreichend beleuchtet, obwohl Wörz nach der Trennung von seiner Frau mit ihr über das Umgangsrecht für den damals zweijährigen Sohn gestritten habe. Der BGH rügte auch falsche Bewertungen der DNA-Spuren in den Fingerlingen am Tatort. Wörz-Verteidiger Hubert Gorka war „maßlos enttäuscht“ vom BGH: „Es gibt keine Indizien, dass Wörz am Tatort war.“ Die Sachfragen, die der Bundesgerichtshof beanstandet, seien im Mannheimer Prozess ausführlich erörtert, nicht immer jedoch im Urteil festgehalten worden. Gorka kritisierte denn auch die „Versäumnisse“ der Mannheimer Richter.

Harry Wörz brauchte gestern in Karlsruhe zehn Minuten, bis er sich wieder gefasst hatte: „Ich bin natürlich tief enttäuscht. Aber ich habe damit gerechnet.“ Seine neue Ehefrau hatte auf ein Ende des jahrelangen Gerichtsstreits gehofft: „Schließlich kann Harry nichts für die Fehler des Mannheimer Gerichts.“

Wörz hatte „schon kein gutes Gefühl“, als sich der Bundesgerichtshof am vergangenen Donnerstag die Revisions-Stellungnahmen der Parteien anhörte. Vor knapp fünf Jahren hatte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Freilassung von Wörz angeordnet und das Wiederaufnahmeverfahren durchgesetzt. Jetzt zeichnet sich erneut ein jahrelanger Prozess ab. „Vielleicht haben wir in einem Jahr ein neues Urteil des Landgerichts Mannheim, dann kommt wieder der BGH an die Reihe“, rechnet Gorka vor.



Michael Schilpp aus Pforzheim hatte Erfolg mit seiner Revision



Armin Nack (BGH) rügte Fehler im Urteil der Mannheimer Richter.